

1. ÄNDERUNGSTARIFVERTRAG
Vom 22. März 2022
zum TARIFVERTRAG PRO PERSONAL VIVANTES
(TV PPV) vom 12. Oktober 2021

zwischen

Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH,

vertreten durch die Geschäftsführer

Herrn Dr. Johannes Danckert, Herrn Dr. Eibo Kraher und
Frau Dorothea Schmidt,

Aroser Allee 72-76, 13407 Berlin

und

Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH,

vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Dr. Johannes Danckert,

Juchaczweg 21, 12351 Berlin

- im Folgenden gemeinsam: Vivantes -

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch den
Bundesvorstand

- im Folgenden: ver.di -

1. Änderung des § 11 TV PPV

§ 11 TV PPV wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Zulage bei freiwilligem Einspringen

(1) ¹Zur Anpassung der Schichtbesetzung im Pflege- und Funktionsdienst an ein erhöhtes Patientenaufkommen oder bei Ausfall der geplanten Schichtbesetzung erfolgt - bei genehmigter (mitbestimmter) Dienstplanänderung - die Zahlung von Zuschlägen nach folgender Maßgabe:

a) **Freiwilliges Einspringen an einem freien Tag (zusätzlicher Dienst)¹**

¹Bei freiwilligem Einspringen an einem freien Tag wird ein Zuschlag je Stunde in Höhe von 70 Prozent des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und der jeweiligen Entgeltstufe gezahlt. ²Für zusätzlich geleistete Dienste aufgrund von Freiwilligem Einspringen entfällt der Anspruch auf einen Überstundenzuschlag gemäß § 8 Abs.1 Buchstabe a) TVöD-K bzw. § 8 Abs.1 Buchstabe a) des Manteltarifvertrags für die Vivantes Ida Wolff GmbH. ³§ 8 Abs. 1 Satz 3 TVöD-K bzw. § 8 Abs.1 Buchstabe a) des Manteltarifvertrags für die Vivantes Ida Wolff GmbH gilt entsprechend.

⁴Das durch das freiwillige Einspringen an einem freien Tag nach Absatz 1 entstehende Zeitguthaben wird ausgezahlt, sofern höchstens 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit als Minusstunden im Stundensaldo am Ende des Kalendermonats, in dem der zusätzliche Dienst geleistet wurde, stehen. ⁵Das durch das freiwillige Einspringen nach Absatz 1 entstehende Zeitguthaben kann auch als Freizeit genommen werden, wenn der Beschäftigte dies wünscht und betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Protokollerklärung zu Buchstabe a):

Ein Schichtwechsel (Tausch von Diensten) ist von dieser Regelung nicht erfasst. Dies gilt auch für Schichtwechsel auf Veranlassung von Beschäftigten oder auf Veranlassung des Arbeitgebers.

Protokollerklärung zu Satz 4:

Das bedeutet bei Vollzeit 39 Stunden höchstens 7,8 Minusstunden.

b) **Kurzfristiger Schichtwechsel**

aa) ¹Wenn innerhalb von 48 Stunden vor geplantem Dienstbeginn auf Veranlassung des Arbeitgebers eine andere als die laut Dienstplan geplante Schicht am selben Tag (24 Stunden) vereinbart wird (Schichtwechsel), erhält der Beschäftigte für die geleistete Schicht eine zusätzliche Zeitgutschrift von 30 Prozent.

bb) ¹Wenn unmittelbar zum geplanten Dienstbeginn (Beschäftigter ist bereits im Betrieb oder hat die Arbeit bereits aufgenommen) auf Veranlassung des Arbeitgebers eine andere als die laut Dienstplan geplante Schicht am selben Tag (24 Stunden) vereinbart wird (Schichtwechsel), erhält der Beschäftigte zudem für die ausgefallene Schicht eine Zeitgutschrift von 100 %.

cc) Die Zeitgutschriften nach Buchstabe aa) und bb) werden nicht kumulativ gewährt.

(2) Die Leistungen nach Buchstabe a) und b) werden nicht kumulativ gewährt.

Protokollerklärung zu Buchstabe b):

Der Dienstaustausch zwischen Beschäftigten auf deren Veranlassung ist von dieser Regelung nicht erfasst.

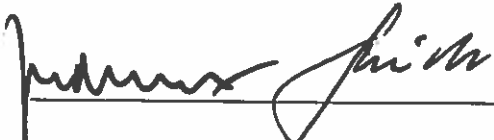
”

2. Inkrafttreten

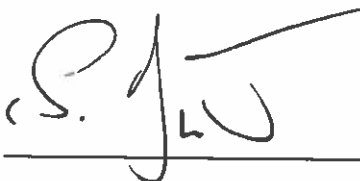
Dieser Änderungsarbeitsvertrag tritt mit Wirkung zum 1. April 2022 in Kraft.

Alle weiteren Regelungen des Tarifvertrags pro Personal Vivantes vom 12. Oktober 2021 bleiben unberührt.


Berlin, den 22. März 2022




Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
8.4.2022



ver.di Bundesvorstand



da-Wolf-Krankenhaus GmbH



ver.di Verhandlungsführung